ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Cit Bomber Fliegen und Wespenspray

Registrierungsnr.

UFI	NH3S-EUPJ-H00D-C8P0

Stoff- / Produktidentifikation

BAuA-Nr:	N-109283
PR-Nr.	299734

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Insektizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH
Felizenzell 9
84428 Buchbach

Telefon-Nr.	+49 8086 933-100
Fax-Nr.	+49 8086 933-500
Auskunftgebender Bereich / Telefon	Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-302
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	sdb-team@kerbl.com

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74
Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17
E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosol 1	H222
	H229
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme ***



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501.9	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten; Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Ergänzende Informationen

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.
Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.
Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten

EINECS-Nr.	926-141-6

Registrierungsnr.	01-2119456620-43				
Konzentration	>=	25	<	50	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Asp. Tox. 1		H304		
			EUH066		

2-Propanol

CAS-Nr.	67-63-0				
EINECS-Nr.	200-661-7				
Konzentration	>=	1	<	7	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Flam. Liq. 2		H225		
	Eye Irrit. 2		H319		
	STOT SE 3		H336		

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

CAS-Nr.	51-03-6				
EINECS-Nr.	200-076-7				
Registrierungsnr.	01-2119537431-46				
Konzentration	>=	1	<	2,5	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Aquatic Acute 1		H400		
	Aquatic Chronic 1		H410		
	STOT SE 3		H335		
	Eye Irrit. 2		H319		

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1	H400	M = 1
Aquatic Chronic 1	H410	M = 1

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

CAS-Nr.	64742-47-8				
EINECS-Nr.	265-149-8				
Konzentration	>=	0,1	<	1	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Asp. Tox. 1		H304		
	STOT SE 3		H336		
	Aquatic Chronic 2		H411		

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung

CAS-Nr.	89997-63-7				
EINECS-Nr.	289-699-3				
Konzentration	>=	0,25	<	1	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
	Acute Tox. 4		H302		Expositionsweg: oral
	Asp. Tox. 1		H304		
	Acute Tox. 4		H332		Expositionsweg: inhalativ
	Aquatic Acute 1		H400		
	Aquatic Chronic 1		H410		

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1	H400	M = 100
Aquatic Chronic 1	H410	M = 10

Weitere Inhaltsstoffe

Butan

CAS-Nr. 106-97-8
EINECS-Nr. 203-448-7
Konzentration >= 50 %
[3]
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Gas 1	H220
Press. Gas	

Zusätzliche Anmerkungen:
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung C, U

Propan

CAS-Nr. 74-98-6
EINECS-Nr. 200-827-9
Konzentration >= 10 < 25 %
[3]
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Gas 1	H220
Press. Gas	

Zusätzliche Anmerkungen:
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung U

Isobutan

CAS-Nr. 75-28-5
EINECS-Nr. 200-857-2
Konzentration >= 1 < 10 %
[3]
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Gas 1	H220
Press. Gas	

Zusätzliche Anmerkungen:
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung C, U

Anmerkung

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Sonstige Angaben

Asp. Tox1; H304 nicht relevant - siehe Verordnung (EG) 1272/2008 Anhang 1 Abs. 1.3.3.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein, Arzthilfe.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Entzündbares Aerosol. ACHTUNG: Aerosoldosen können explodieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hersteller- bzw. Verteilerangaben beachten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	2B	Aerosolpackungen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Insektizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Isobutan

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	2400	mg/m³	1000	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 4(II)Bemerkung: DFG

Propan

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	1800	mg/m³	1000	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 4(II)Bemerkung: DFG

2-Propanol

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	500	mg/m³	200	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(II)Schwangerschaftsgruppe: YBemerkung: DFG

Butan

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	2400	mg/m³	1000	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 4(II)Bemerkung: DFG

Biologische Grenzwerte

2-Propanol

Liste	BGW (TRGS 903)
Wert	25 mg/l
Parameter	Aceton
Untersuchungsmaterial	Vollblut (B)
Probenentnahmezeitpunkt	Expositionsende bzw. Schichtende (b)
Quelle	TRGS 903

2-Propanol

Liste	BGW (TRGS 903)
Wert	25 mg/l
Parameter	Aceton
Untersuchungsmaterial	Urin (U)
Probenentnahmezeitpunkt	Expositionsende bzw. Schichtende (b)
Quelle	TRGS 903

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Notdusche bereithalten. Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Chemikalienbeständigen Handschuh verwenden! Für kurzzeitigen Gebrauch geeignetes Material: 1,4mm Latex oder 0,85mm Nitril - Empfohlen: Kerbl Fletex (Latex), oder Chemex (Nitril))
Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Einmalanzug

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	charakteristisch

Schmelzpunkt

Bemerkung	nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung	nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung	nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Extrem entzündliches Aerosol.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze		1,5	%(V)
Obere Explosionsgrenze		10	%(V)

Flammpunkt

Bemerkung	Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung	nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung	nicht bestimmt

pH-Wert

Wert	7,2

Viskosität

kinematisch

Wert	<	7		mm^2/s
Temperatur		40	°C	

Löslichkeit(en)

Bemerkung	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung	nicht bestimmt

Dampfdruck

Wert	>	3	bar

Dichte und/oder relative Dichte

Wert		817	g/l
Temperatur		20	°C

Relative Dampfdichte

Bemerkung: nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Bemerkung: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung: nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung: nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung: nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung: nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: Heiße Oberflächen. Flammen und Funken. Sonneneinstrahlung, hohe Temperaturen, Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte		
LD50	>	2000	mg/kg

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

2-Propanol

Spezies	Ratte (männl./weibl.)		
LD50		5840	mg/kg

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

Spezies	Ratte		
LD50		4570	mg/kg

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung

Spezies	Ratte		
LD50	>	2000	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Spezies	Ratte		
LD50	>	4000	mg/kg

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

2-Propanol

Spezies	Kaninchen		
LD50		12800	mg/kg

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

Spezies	Kaninchen		
LD50	>	2000	mg/kg

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung

Spezies	Kaninchen		
LD50	>	5000	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Butan

Spezies	Maus		
LC50		1237	mg/l

Propan

Spezies	Maus		
LC50		1237	mg/l

2-Propanol

Spezies	Ratte (männl./weibl.)		
LC50	>	10000	ppm(V)
Expositionsdauer		6	h

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

Spezies	Ratte

LC50	>		bis	5,9	mg/l
Expositionsdauer		4	h		

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung

Spezies	Ratte		
LC50	>	202	mg/l
Expositionsdauer		4	h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung: nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

Bemerkung: Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung: nicht bestimmt

Sensibilisierung

Bemerkung: nicht bestimmt

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung: nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung: nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung: nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung: nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung: nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)

2-Propanol

Bemerkung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

Einmalige Exposition

Bemerkung: Beim Einatmen kann es die Atemwege reizen und zu Husten führen.

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

Wiederholte Exposition

	Expositionsweg dermal		
Spezies	Kaninchen		
LOAEL	>=	1000	mg/kg
Expositionsdauer		90	d

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

Wiederholte Exposition

	Expositionsweg dermal
Spezies	Kaninchen

NOAEL	>=	1000	mg/kg
Expositionsdauer		90	d

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Butan

Spezies	Fisch				
LC50		24,11	bis	147,54	mg/l

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

Spezies	Edelsteinkärpfling (Cyprinodon variegatus)	
LC50	3,94	mg/l

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung

Spezies	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	
LC50	0,0052	mg/l

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	
LC50	0,01	mg/l

2-Propanol

Spezies	Fisch	
LC50	10000	mg/l
Expositionsdauer	96	h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

Spezies	Daphnia magna	
EC50	0,51	mg/l

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

Spezies	Daphnia magna	
LOEC	0,047	mg/l

Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung

Spezies	Daphnia magna	
EC50	0,012	mg/l

2-Propanol

Spezies	Daphnia pulex			
LC50	>	10000		mg/l
Expositionsdauer		24	h	

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Butan

Spezies	Alge			
EC50		7,71	bis 16,5	mg/l

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
EC50		3,89	mg/l
Expositionsdauer		72	h

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
ErC50		3,89	mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Butan

Wert		100	%
Versuchsdauer		385,5	h
Methode	Biodegradation test, predates, OECD test		

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

Bewertung	nicht abbaubar

Propan

Wert		100	%
Versuchsdauer		385,5	h
Methode	Biodegradation test, predates, OECD test		

Isobutan

Wert		100	%
Versuchsdauer		385,5	h
Methode	Biodegradation test, predates, OECD test		

2-Propanol

Wert		53	%
Versuchsdauer		5	d
Methode	EU Method C.5		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung	nicht bestimmt

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

log Pow 4,8

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Mobilität im Boden (Inhaltsstoffe)

Piperonylbutoxid (purity: 94% w/w) (Wirkstoff Biozid)

Schwach mobil in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen	2	2.1	2.1
Gefahrzettel			
Begrenzte Menge	1 l	1 l	
Beförderungskategorie	2		
Tunnelbeschränkungscode	D		

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

keine Daten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 3
Bemerkung	Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (CH)	0,484	kg/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

PT18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Enthält:
Piperonylbutoxid
Chrysanthemum cinerariaefolium, extract von offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium in Kohlenwasserstofflösung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosole, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.